

Stipendien-Reglement AFS SUI

Stand: Juli 2019

1 Allgemeines

AFS ist bestrebt, den Zugang zu interkulturellen Austauschprogrammen auch Personen zugänglich zu machen, denen die Teilnahme aus finanziellen Gründen kaum oder nicht möglich wäre.

Dazu führt AFS einerseits einen eigenen Stipendienfonds, der aus Spenden und Gewinnüberschüssen alimentiert wird, andererseits sucht AFS nach Partnern, die solche Personen direkt (Einzelstipendien) oder indirekt (Stipendienfonds) unterstützen mögen. Diese Partner können Stiftungen, Unternehmen, die öffentliche Hand oder Privatpersonen sein.

AFS SUI Stipendien können sowohl im Sending als auch im Hosting zum Einsatz kommen, im Hosting können auch Gastfamilien unterstützt werden.

AFS ist bestrebt, möglichst grosse Stipendien zu geben, achtet jedoch darauf, dass ein sinnvoller Teil der Kosten auch von den Stipendien-Empfängern übernommen wird, um das Commitment sicherzustellen. Grosse Stipendien in diesem Sinne umfassen 50-80% der gesamten Programmkosten, die AFS in Rechnung stellen würde. Vollstipendien sind in Ausnahmefällen möglich.

- Sending: Verkaufspreis plus evtl. Taschengeld im Ausland
- Hosting: Transferpreis, allenfalls Reisekosten in die Schweiz, Sprachschule, Beitrag an Taschengeld, Beitrag an Kosten für Schulmaterial)
- Gastfamilien: in besonderen Fällen finanzielle Unterstützung v.a. für die Schulverpflegung des Gastkindes

Es besteht keinerlei rechtlicher Anspruch auf die Genehmigung eines Stipendienantrags.

Es ist den Antragsstellern freigestellt, für die restliche Finanzierung andere Quellen anzugehen, wie z.B. ihren Wohnort. Sie sollen sogar versuchen, weitere Mittel zu organisieren, AFS verlangt aber eine Offenlegung dieser Bemühungen, damit dadurch nicht eine unerwünschte Überfinanzierung erfolgt.

AFS führt transparent Buch über den Vergabe-Prozess, über vergebene Stipendien und berichtet v.a. gegenüber den externen Stipendiengenern über die Austausch Erfahrungen der Begünstigten. Ohne eine solche Berichterstattung kann ein Fundraising für Stipendien nicht sinnvoll betrieben werden. Diese Berichterstattung setzt sich vor allem aus Berichten bzw. Reflexionen der Stipendiaten zusammen.

Dazu wird mit den Begünstigten eine schriftliche Vereinbarung getroffen (für Hosting Stipendiaten mit dem Sending Partner abzusprechen), die ihre Wertschätzung des Stipendiums sicherstellt und die geeignete Form ihrer Berichterstattung festhält. Diese Berichte sind eine Bedingung für den Erhalt des Stipendiums – wenn sie nicht erfolgen, kann der Stipendiumsbetrag zurückgefordert werden.

2 Vergabekriterien

Stipendien werden ausschliesslich für AFS-Programme angeboten, ausser ein externer Stipendiaten-Geber bestimmt in seinen Regeln etwas anderes.

AFS hat transparente und überprüfbare Vergabekriterien. Das Ziel dabei ist es, Empfänger von Stipendien auszuschliessen, die sich ein entsprechendes Programm zwar leisten könnten, aber mittels Stipendien versuchen, den eigenen Kostenanteil zu senken.

Hier unterscheidet sich aus praktischen Gründen die Selektion zwischen Sending-Stipendiaten und Hosting-Stipendiaten, da AFS Schweiz im letzteren Fall beinahe keine Möglichkeiten hat, die Daten zu überprüfen. AFS Schweiz spricht die eigenen Kriterien dafür mit den betreffenden Partnern ab.

2.1 Sending-Stipendien

AFS Schweiz verlangt von Sending Familien, die nicht gleichzeitig ein AFS Gastkind hosten, einen Aufpreis auf dem Programmpreis. Dieser Aufpreis wird auch von Sending-Familien verlangt, die ihr Kind mit einem Stipendium mit AFS in Ausland schicken, unabhängig davon, ob sie jemanden bei sich aufnehmen oder nicht.

Aus Erfahrung zeigt sich, dass die reine Abstützung auf eine Steuerrechnung des Vorjahres zwei wesentliche Nachteile aufweist: erstens muss eine aktuelle Steuerrechnung vorliegen. Das bedeutet z.B. bei einer Abreise im August, dass die Steuerrechnung des Vorjahres eingereicht werden müsste, was zeitlich ein Problem darstellt (definitive Steuerrechnung kommt nach der verbindlichen Anmeldung). Zweitens die Überprüfbarkeit: das schweizerische Steuerrecht ermöglicht es insbesondere selbstständig Erwerbenden, ihre Steuerbelastung massiv zu reduzieren. Dies macht aus steuerlichen und unternehmerischen Gründen möglicherweise Sinn, diese fiktiv tiefe Rechnung jedoch als Basis für Stipendien heranzuziehen, ist in manchen Fällen schlicht Unsinn.

- a) Deshalb hat AFS Schweiz folgende Kriterien definiert, die erfüllt sein müssen, um sich für ein Stipendium zu bewerben:
- Nachweis, dass nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen: Steuerrechnungen der letzten drei Jahre (also in den meisten Fällen nicht das Vorjahr), bei einem Unterschreiten des steuerbaren Familien-Einkommens von CHF 60'000 p.a. in jedem der drei Jahre. Zusätzlich soll das Nettovermögen CHF 500'000 nicht übersteigen.
 - Länderwahl: AFS stellt jährlich eine Liste von Ländern auf, die für ein Sending-Stipendium in Frage kommen. Diese Länder werden z.B. auch auf der Website (bei Stipendien) publiziert.
Dabei ist darauf zu achten, dass Länder mit speziell hohem Preis (zur Zeit NZL, CANe, SWE, AUS, UK, Irland, ...) nicht als Destination gewählt werden können. Zudem werden Länder mit traditionell hoher Nachfrage und unflexiblem Hosting auch aus dieser Liste entfernt (aktuell: USA, IRL, CRC, CAN, JPN, UK, FRA, GER)
Vorschlag für Länderwahl (Juli 2019): Nordamerika: MEX, PAN; Südamerika: BOL, BRA, ECU, PAR; Europa: BFL, BIH, ITA, LAT, POL, POR, SLO, SRB, SVK, TUR; Afrika: GHA, EGY, RSA, TUN; Asien: INA, IND, MAS, PHI, THA
 - Programmwahl: es kommen nur Jahres- und Semesterprogramme in Frage, ausser, das direkte Stipendium ist von einer Drittpartei explizit auch auf andere Programme ausgelegt.

- b) Folgende Kriterien wird AFS SUI anwenden, um bei Stipendienanträgen selektionieren zu können, insbesondere wenn mehr Anträge als finanzielle Mittel vorliegen:
- Überprüfen der im Antrag gemachten Angaben (Finanzen, Länderwahl, Programmwahl)
 - Vertragliche Vereinbarung mit den Stipendiums-Empfänger-Familien: inwieweit lässt es sich erwarten, dass die Beiträge des Empfängers in der Kommunikation für das Fundraising gut zu verwenden sind?
 - Der Stipendiatempfänger soll ein nachweisbares Potential haben, sich nach dem Austausch als Active Global Citizen zu engagieren, sei dies im Rahmen von AFS oder ausserhalb. Dies kann u.U. auch mit einem Bewerbungsverfahren sichergestellt werden.
- c) Der Ablauf für Stipendienanträge sieht zusammengefasst so aus:
- Bis spätestens Ende Dezember (NH-Abreise), bzw. Juli (SH-Abreise): Stellen des Antrags, Einreichung der erforderlichen Unterlagen gemäss a). Anträge, die danach eingereicht werden, werden nicht mehr für die laufende Kampagne berücksichtigt.
 - Bis spätestens Ende Januar (NH), bzw. Ende August (SH): Überprüfung durch AFS und provisorischer Bescheid an Antragssteller.
 - Allenfalls Nachliefern von Informationen
 - Unterzeichnung der Stipendienvereinbarung.
 - Bis spätestens Ende Februar (NH), bzw. September (SH): Bestätigung durch AFS.

2.2 Hosting-Stipendien

AFS kann auch Hosting Stipendien für Teilnehmer aus andern Ländern sprechen, die in der Schweiz einen Austausch machen. Ebenso ist AFS bemüht, Dritte für solche Stipendien zu begeistern.

Diese Stipendien können dafür bestimmt sein, den Programmpreis für die Teilnehmenden möglichst tief zu halten und/oder Gastfamilien in der Schweiz das Hosting von Austausch-Teilnehmern zu ermöglichen.

a) Hosting-Stipendien für Austauschschüler

Hierfür bestimmt AFS für die Dauer von drei Jahren eine Weltregion, die von den Stipendien begünstigt werden soll und nimmt mit den entsprechenden Landesorganisationen mindestens 18 Monate vor Beginn des Austauschs Kontakt auf, um sie darüber zu informieren.

Die Landesorganisationen werden gebeten, sich einen überprüfbaren und für unsere Stipendienggeber nachvollziehbaren Selektionsprozess zu überlegen und uns diesen verbindlich mitzuteilen.

Kriterien, nach denen aus Sicht SUI selektioniert werden soll:

- Einkommen/Vermögen
Es soll sichergestellt werden, dass Personen selektioniert werden, die sich den Austausch ohne diese finanzielle Unterstützung nicht leisten können.
- Idealerweise vergibt auch das Sending-Land ein Stipendium, das einen Teil der eigenen Kosten und/oder der Reise in die Schweiz deckt.

- Der Stipendiatempfänger ist auf das Stipendium und seine sich daraus ableitende Verpflichtung, sich dem Geber gegenüber in geeigneter Form erkenntlich zu zeigen aufmerksam gemacht worden und bestätigt dies in schriftlicher Form.
- Global Citizenship
Der Stipendiatempfänger soll ein nachweisbares Potential haben, sich nach dem Austausch als Active Global Citizen zu engagieren.

Das Sending Land teilt die Namen der Stipendiatempfänger mitsamt den Entscheidungsgrundlagen spätestens bei der Transfer-Deadline an AFS SUI mit, so dass AFS genügend Zeit bleibt, mit den Stipendiats-Gebern Kontakt aufzunehmen.

AFS SUI wird mit dem Stipendiatempfänger nach dessen Ankunft Kontakt aufnehmen, um die Zahlungsmodalitäten von allfälligem Taschengeld zu regeln wie auch die Kommunikation gegenüber dem Stipendiatsgeber.

b) Hosting-Stipendien für Gastfamilien

AFS ist bestrebt, auch Gastfamilien eine Austausch Erfahrung zu ermöglichen. Dazu gehört, dass auch Familien jemanden bei sich zu Hause aufnehmen können, die sich keinen eigenen Austausch leisten können.

Da das Aufnehmen eines Gastschülers mit direkten Zusatzkosten verbunden ist, muss AFS deshalb bestrebt sein, mit eigenen oder von Dritten zur Verfügung gestellten Mitteln solche Kosten auf ein Minimum zu begrenzen.

Zu den direkten Kosten, die auf die Gastfamilie zukommen, zählt die Verpflegung des Gastkindes in der Schule, wo ein Heimkommen über Mittag nicht möglich ist. Deshalb kann AFS eine Mittagessens-Entschädigung für Gastschüler aussprechen, die mit CHF 8.- pro Schultag anzusetzen ist. Die Erstattung dieser Kosten kann entweder direkt an den Austauschschüler oder an die Gastfamilie erfolgen.

Kriterien für die Entschädigung an die Gastfamilie sind:

- Grundsätzlich vertraut AFS SUI auf die Einschätzung der Situation durch die jeweilige Familienkontaktperson, so lange kein offensichtlicher Interessenkonflikt vorliegt. Die Familienkontakt-Person empfiehlt die finanzielle Unterstützung bei besonderen Umständen, begründet diese und AFS Schweiz stützt sich darauf ab.
- Formell entscheidet AFS Schweiz abschliessend über die Unterstützung, die auch davon abhängt, wieviele Familien insgesamt eine solche brauchen. Es ist gemäss der Kriterien von Intermundo davon abzusehen, dass mehr als 10% der Gastfamilien pro Jahr eine solche Unterstützung erhält.
- Von einem formellen Nachweis der "Bedürftigkeit" wird abgesehen.

3 Stipendienvereinbarung

AFS setzt mit jedem Stipendiaten eine Vereinbarung auf, in der die Erwartungen und Leistungen aufgeführt sind, ausgehend von den oben erwähnten Kriterien und folgenden weiteren Vereinbarungen:

- Nachweis der "Bedürftigkeit" (Ausnahme bei Gastfamilien mit Essensentschädigung)
- Leistungen von AFS (inkl. Festhalten, woher das Geld kommt) bezüglich Programmpreis (oder TP), Reisekosten, Taschengeld, Mittagessen-Entschädigung etc.

- Dauer der Verpflichtung
- Leistungen des Stipendiaten (Bericht mit Definition der Form, Ehrenamtlichen-Engagement, Praktikum vorher oder nachher, ...)
- Leistungskürzungen von AFS im Falls von unrechtmässig erteiltem Stipendium oder nicht-Leisten der abgemachten Leistungen (insbesondere kann das Taschengeld gestrichen werden oder Travel Waivers abgelehnt werden, ...).

4 Kommunikation mit Stipendien-Gebern

In den Stipendien-Anträgen werden die entscheidungsrelevanten Kriterien summarisch zusammengefasst; wenn der Stipendien-Geber dies wünscht, werden auch die Details mitgeteilt, jedoch muss aus datenschützerischen Gründen natürlich vorgängig vom Stipendien-Empfänger, bzw. dessen juristischen Vertretung das Einverständnis eingeholt werden.

AFS informiert die Stipendiengeber über die von "ihren" Stipendiaten unterzeichneten Vereinbarungen und schickt die Berichte in geeigneter Form in regelmässigen Abständen an die Stipendiengeber.

5 Ablauf

5.1 Sending-Stipendien

Was	Wer	Bis wann, an wen
Eingang Stipendienantrag	Sending Admission	vor Ende Dezember NH vor Ende Juli SH
Antrag auf Vollständigkeit überprüfen	Sending Admission	an Accounting
Einkommen/Vermögen überprüfen	Accounting	direkte Absage, wenn Kriterien nicht erfüllt Kopie Absagebrief an SeAdm
Antrag in Excel-Liste erfassen	Accounting	AFS-Fonds oder Dritt-Mittel? Stiftung: Übersicht nachtragen
Eintrag GL "Applied for scholarship"	Accounting	
Provisorischen Zusagebrief versenden zusammen mit Vereinbarung und unserer Policy	Accounting	vor Ende Januar NH, vor Ende August SH Kopie an SeAdm
Vereinbarung trifft unterschrieben ein: definitive Bestätigung schicken	Accounting	bis Ende Februar (NH), Ende September (SH) Info SeAdm, Praktikantin, GF
Terminvereinbarung für Besprechung Kom-Kanal	Praktikantin	bis Mai NH bis Oktober SH
Festhalten des Kom-Kanals in Email	Praktikantin	Kopie an GF und SeDir
Rechnung Restbetrag ausstellen	Accounting	
Klärung der Buchung	Accounting	mit GF/Treuhänder
Antrag an Stipendiats-Geber	Praktikantin	mit GF
Reporting mit Geber vereinbaren	Praktikantin	via GF
Rechnungsstellung gesammelt an Stipendiats-Geber	Accounting	mit GF vor Juli NH, vor Dezember SH
GL-Eintrag erfassen	Praktikantin	

Einfordern der Berichte	Praktikantin	fortlaufend Entwickeln eines Reporting- Formats "öffentlich"
Erstellung Berichte für Geber	Praktikantin	via GF an Geber
Aufbereiten der Stories und Publikation	Praktikantin	
De-Briefing Stipendiaten	Praktikantin	nach Rückkehr, vor ROR

5.2 Hosting-Stipendien

a) Hosting Pax Stipendien

Was	Wer	Bis wann, an wen
Kontakt zu Stipendien-Gebern	Geschäftsführung	
Festsetzen der Anzahl Stipendien und deren Höhe	GF	
Festsetzen der 3-Jahres-Region	HoDir mit GF	
Kommunikation mit den ausgewählten Ländern, Sicherstellen der Kriterien-Festlegung	HoDir	
Eingang der Bewerbungen	Hosting Admission	Selektion und Bestätigung an Sending Land Praktikantin
Kontakt zu Stipendiaten	Praktikantin	Welcome, Sprachkurs, Berichtsmodalitäten, Wertschätzung; Info an HoAdm und GF
Bewerbungs-Summary	Hosting Admission	an GF und Support
Report und Rechnungsstellung an Geber	GF mit Accounting	1 Monat vor Ankunft
Mindestens 3x direkter Kontakt während Programm	Praktikantin	Vorgängig mit Support, Report an Marketing, GF, HoDir, Support
Aufbereiten der Stories	Praktikantin	
Publikation in geeigneten Medien	Praktikantin	
De-Briefing Stipendiaten	Praktikantin	vor Rückkehr

b) Host Family Stipendien

Was	Wer	Bis wann, an wen
Antrag kommt bei Gafa-Suche rein	Hosting Admission	Accounting, HoDir
Überprüfen der Empfehlung	HoDir	Gafa-Suche
Entscheid an Gafa, Instruktion Abrechnung	Hosting Admission	
Abwicklung Abrechnung	Accounting	
De-Briefing?	Gafa-Suche	